

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich bei einmaliger  
Zahlung 2,50 M., durch die Post  
3,25 M., einschließlich Postgebühren.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unvollständig eingehende Remittenz  
wird keine Gewähr übernommen.  
Bestand nur mit Buchhandlung  
„Saale-Druck“ gestattet.  
Verantwortlicher Redakteur Hr. 1140;  
bei Geschäftsstelle Nr. 1133 a  
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Markt-  
straße 63, I; Leipziger Str. 501

# Saale-Zeitung.

Verlagsdirektor Jahrgang.

**Anzeigen**  
werden die Spaltenpreise oder deren  
Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit  
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle: Gr. Marktstraße 63, I sowie von  
unseren Annoncenstellen mit allen  
Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Kleinanzeigen die Seite 75 Pf. für Halle  
und auswärts 1 M.  
Erhöht täglich monatlich,  
Sonntags und Feiertagen einmal.  
Redaktion und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;  
Nebengeschäftsstelle: Markt 24.  
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Markt-  
straße 63, I; Leipziger Str. 501

## Das „Programm“ des Kanzlers.

„Eine sehr überraschende Nachricht wird von einer Berliner, sonst gut informierten „Korrespondenz“ verbreitet; überraschend deshalb, weil man vom ersten Male einige Details von den Richtlinien der inneren Politik des Herrn von Bethmann Hollweg erfährt. Man meldet uns aus Berlin:

Berlin, 18. Oktober (abends).

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg will, wie verlautet, schon in Kürze die Führer der bürgerlichen Parteien zu Konferenzen über die politische Lage und das Arbeitsprogramm des Reichstages einladen. Es wird angenommen, daß über die Einberufung des Reichstages erst nach diesen Konferenzen eine Entscheidung getroffen werden wird. — Falls sich diese Meinung bestätigen sollte, so würde sie nur von neuem beweisen, daß Herr v. Bethmann Hollweg den Versuch machen will, „das Gute zu nehmen, wo er es findet“. Er dürfte, wie das „S. T.“ meint, freilich bald zu der Erkenntnis kommen, daß bei der Parteierklärung im jetzigen Reichstage eine Politik mit wesentlichen Mehrheiten auf die Dauer undurchführbar ist.

## Strafvollzug.

Die Veröffentlichung des Entwurfs zu einem neuen Strafrechtsgesetzbuch ist nach Mitteilung der „Deutschen Juristen-Zeitung“ für Ende dieses Monats zu erwarten. Der Entwurf wird sich ungefähr im Umfang des geltenden Strafrechtsgesetzes halten, nach der Paragrafen sogar etwas kleiner sein. Nach der Ansicht der Verfasser sollen die zahlreichen freizeitschließenden Nebengesetze nicht in das neue Strafrechtsgesetz eingearbeitet werden. Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, der Nahrungsmittelfähigkeit, des unlauteren Wettbewerbes, des Gewerbes und Arbeitsrechts, des Schiffahrtswesens, des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, des Steuer- und Zollwesens usw. werden daher die bestehenden Rechtszustände durch die Grundzüge des neuen Gesetzbuches nur insoweit berührt werden können, als es sich um allgemeine, für jede strafrechtliche Vorschrift gültige Normen handelt, wie sie der Erste Teil unseres geltenden Strafrechtsgesetzes enthält.

Von Interesse ist auch die weitere Mitteilung, daß in dem Entwurf auch dem Strafvollzug eine Reihe von Bestimmungen genötigt sind. Während bisher vom Reichsjustizamt eine einheitliche gesetzliche Regelung des Strafvollzuges in Aussicht genommen war, wie im Reichstag wiederholt erklärt worden ist, scheint der Entwurf von der Annahme auszugehen, daß es einer weiteren Regelung des Strafvollzuges durch Reichsgesetz nicht bedürfen wird. Die bedingte Aussetzung des Strafvollzuges für einige Jahre der Erprobung des Verurteilten soll nicht mehr durch die Justizverwaltung nach dem gerichtlichen Urteilsspruch verhängt, sondern durch das Gericht erkannt werden. Wir würden es begrüßen, wenn die Einrichtung der bedingten Verurteilung weiter ausgebaut und die jetzt in das Ermessen der Verwaltung gestellte bedingte Begnadigung durch gerichtlichen Urteilsspruch ersetzt wird. Die Einführung der bedingten Verurteilung war zweifellos ein Fortschritt, aber sie hat ihre Schattenseiten, insbesondere deshalb, weil sie dem freien Ermessen der Verwaltung zu weitem Spielraum läßt, und sie sollte, je eher, je besser, nach dem Vorbilde anderer Staaten der bedingten Verurteilung durch Gerichtspräsident Platz machen.

Wir können aber nicht anerkennen, daß eine weitere Regelung des Strafvollzuges durch Reichsgesetz nicht erforderlich ist, wenn im neuen Strafrechtsgesetz einzelne Fragen geregelt werden. Das Bedürfnis nach einer einheitlichen Regelung der Strafvollstreckung ist dringend und die Notwendigkeit reichsgesetzlicher Vorgehens ist bisher allseitig anerkannt worden. Unzweifelhaft bestehen im Strafvollzugswesen gegenwärtig mancherlei Mängel. Vor allem mangelt es an einer Einheitslichkeit des Verfahrens. Auch die vom Bundesrat festgestellten Grundzüge hindern die Einzelstaaten nicht daran, beim Strafvollzug ihren eigenen Wege zu gehen. Die absoluten Grenzen, welche dem Vorgehen der einzelnen Staaten gezogen worden sind, sind so weit, daß trotzdem eine Entfernung nach verschiedener Richtung möglich ist. Die Bestimmungen über die Einzel- und Gemeinschaftshaft, über die Beschäftigung der Gefangenen, über den Mindestluftstrom, der jedem Gefangenen zur Verfügung stehen muß, sind so dehnbar, daß ohne Zweifel in den verschiedenen Bundesstaaten die bestehenden Verhältnisse erhalten bleiben, oder daß sogar noch weitere Verbesserungen Platz greifen werden. Dies ist nament-

lich zu befürchten, wenn das Uebergangsstadium zu lange dauert und die definitive gesetzliche Regelung auf die lange Bank geschoben wird. Gemäß ist nicht zu betreten, daß es schwierig sein wird, eine einheitliche gesetzliche Regelung des Strafvollzuges zustande zu bringen. Auch über den Strafvollzug gehen die Anschauungen auseinander. Aber der Streit über die besten Systeme wird überhaupt nicht aufhören. Wenn jetzt Strafvollzug und Strafrecht einer gründlichen Reform unterzogen werden, so ist es unseres Erachtens unbedingt geboten, daß auch der Strafvollzug einheitlich und zeitgemäß geregelt wird.

## Der Gotte lästerungs-Paragraf.

In dem Entwurf des neuen Strafrechtsgesetzbuchs, der von einer besonderen juristischen Sachverständigen-Kommission unter Mitwirkung amtlicher Kreise ausgearbeitet worden ist, wird, wie wir im Verlaufe unserer früheren Nachrichten darüber hören, die Strafbareit für öffentliche Gotteslästerungen oder öffentliche Beschimpfungen einer mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirche oder Religionsgemeinschaft an den Kademismus der Bismarckzeit geknüpft, indem es heißt: „Wer öffentlich und böswillig Gott lästert usw.“ Gotteslästerungen und Beschimpfungen der anerkannten Religionsgemeinschaften sollen also in Zukunft nicht schon dann strafbar sein, wenn sie öffentlich, sondern erst, wenn sie in böswilliger Absicht erfolgt sind. Die Worte in dem bisherigen § 165 „Einrichtungen und Gebrauche“ sind in dem neuen Entwurf gestrichen, auch sind die Strafen gemildert. Bei dem Entwurf handelt es sich bekanntlich noch nicht um eine Vorlage der verbündeten Regierungen, vielmehr wird das Reichsjustizamt die Vorlage für den Bundesrat erst fertigen, nachdem die öffentliche Kritik vorliegen wird, und erst dann wird der Bundesrat Stellung nehmen. Der Entwurf nebst einer ausführlichen Begründung der vielen einschneidenden Veränderungen des bisherigen Rechtszustandes wird in der letzten Woche dieses Monats im Buchhandel erscheinen.

## Deutsches Reich.

### Der Tabakanbau in Deutsch-Ostafrika.

(Meldung der „Politischen Rundschau“)  
pr. Berlin, 18. Okt.

Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß die Versuche früherer Jahre, in Deutsch-Ostafrika einen marktfähigen Tabak anzubauen, gescheitert sind. Neben der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“, die für den Tabakanbau erneut Stimmung zu machen läßt, beschäftigt man sich auch in Regierungskreisen mit dieser Materie. Man ist dort nämlich der Ansicht, daß es durchaus nicht als ausgeschlossen betrachtet werden darf, daß man über kurz oder lang in unserer Kolonie einen marktfähigen Tabak wird ziehen können, sobald es erst gelungen ist, zu ermitteln, inwiefern Klima, Boden und Niederschlagsverhältnisse den Anbau beeinflussen.

### Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse für Preußen.

— Eine Neuregelung der Wohnungsgeldzuschüsse für Preußen, die bekanntlich im Frühjahr zur provisorischen Erregung war, ist rechtensmäßig damals geschehen worden. Die Neuregelung wird die vom Reichstage bewilligte Sätze für das Reich den preussischen Landtagen legen. Vorläufig acht Preußen die alten Sätze mit  $\frac{1}{2}$  Aufschlag. Die neue Vorlage wird die Unterschiede ausgleichen, die durch die neue Klasseninteilung im Reich für Preußen entstehen; vor allem sollen die Orte, die nach den beiden Klasseninteilungen in verschiedenen Ortsklassen stehen, in die gleichen Ortsklassen gesetzt werden. Es handelt sich also um eine Erhöhung des Wohnungsgeldes im allgemeinen, sondern um einen Aufschlag in den Rangklassen und in den Ortsklassen. Die Tarifsätze des Reichs sind jetzt um 40 bis 100 Mark höher als in Preußen, mit Ausnahme der Unterbeamtenklasse. Einige Orte in Preußen müssen allerdings in eine niedrigere Ortsklasse versetzt werden, um sie mit der Klasseninteilung des Reichs in Einklang zu bringen; die preussischen Beamten dieser wenigen Städte stehen sich jetzt im Wohnungsgeld besser als die Reichsbeamten derselben Stadt. Nach der Neuregelung würden die preussischen Beamten in Berlin mehr erhalten: 100 Mark in der 1. Rangklasse, 80 Mark in der 2. und 3. Rangklasse, 100 Mark in der 4. und 5. Rangklasse, 80 Mark bei den Subalternbeamten.

### Landrat und Hansa-Bund.

— Der Landrat des Kreises Teltow hat soeben an sämtliche Innungen seines Kreises ein Rundschreiben gerichtet, in dem er ihnen den korporativen Beitritt zum Hansa-Bund und jeden Aufwand von Innungsmitteln für Beiträge verbietet.

Er erklärt, daß der Hansa-Bund, trotzdem er das Gegenteil versichert, „der Geschichte seiner Entstehung und seinen Aufgaben nach als politische Organisation anzusehen ist.“ — Roma locuta est, causa finita; der Landrat hat gesprochen, die Sache ist erledigt. Der willensstarke Beamte hat augenscheinlich das Bedürfnis gefühlt, die Notwendigkeit dieser Organisation an einem besonders demeritsträftigen Beispiel darzulegen. Sehr begreiflich. In den kürzlich veröffentlichten „Richtlinien“ des Bundes wird erklärt, der Hansa-Bund wolle u. a. eintreten:

„für die freie Bewegung und Tätigkeit von Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere dafür, daß die für das Gesamtwohl grundätzlich unerläßliche und nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl einzuführende freie Bewegung nicht durch unnötige Verbodungen und Eingriffe von Staats- und Verwaltungsbehörden gestört und gelähmt werde.“

Man kann sich denken, wie einem Landrat zumute wird, wenn er einen solchen Satz liest.

### Die Ausbildung der jungen Juristen.

1. In der neuen Nummer der Zeitschrift „Das Freie Wort“ findet sich ein Artikel, der sich mit dem Thema „Die Ausbildung unserer jungen Juristen“ befaßt. Mit Recht rügt der Verfasser die stets wiederkehrenden Klagen über mangelhafte Leistungen unserer Gerichte. „Sie liegt fast“, so heißt es, „die Juristen verständen die sozialen, wirtschaftlichen Vorgänge und Verhältnisse des modernen Lebens überhaupt nicht, hindern ihnen abnungs- und reaktionslos gegenüber; dort erklärt man, sie beugten das Recht, wenn auch ungenügend, zugunsten der wohlhabenden Klassen, denen sie selbst entstammen und in denen sie wurzeln, aus deren Denken und Fühlen sie eben auch nicht heraus könnten. Was jedoch nicht durch die Brille sozialdemokratischer Vorurteile und Geschäftigkeit oder einseitiger Fachbeschränktheit Personen und Verhältnisse beobachtet, wer objektiv urteilt, wird einräumen, daß trotz Mängeln, die unser Justizwesen im einzelnen hat, — in welchem Stände und Berufe gäbe es solche nicht? — die deutsche Justiz im allgemeinen auf bewundernswürdiger Höhe steht und im ganzen ein Vorbild für sämtliche anderen Völker bietet. Aber er wird auch nicht vorübergehen können an den unzweifelhaften Mängeln des Bildungsganges unserer jugendlichen Juristen, Mängeln, die erst neuerdings wieder lebhaft in der Fachpresse erörtert worden sind, aber noch immer der Belletristik harren.“

Den Hauptfehler in der Erziehung der Juristen erblickt der Verfasser des Artikels in der Art und Weise, wie die Vorlesungen gehalten werden. Er rügt vor allem, daß die Vorlesungen so eingerichtet werden, daß sie von den Studierenden mitgeschritten werden können. „Mittelalterliche Zustände“ heißt er das. Unangenehm sei, gestalten die Professoren ihre Vorlesungen so, daß sie rein wissenschaftlicher Natur sind, dann werden die Hörer im Laufe des Semesters noch leiser als sie ohnehin sind. Es genügt nicht, daß die Hörer über eine Materie durch Vorträge orientiert werden, denen sie kaum zu folgen vermögen. Die jungen Leute, denen das Thema noch ganz oder wenigstens noch fast ganz unbekannt ist, tun recht daran, wenn sie zu Hause aus Büchern studieren und nicht auf der Universität in den Vorlesungen, wo die Lehrer kaum verständlich sind. Geh e i m r a t o n S h o m p e r e r in Berlin diktirt, nachdem er eine These aufgestellt und darüber gesprochen hat, die wesentlichsten Sätze Wort für Wort vor und erklärt zu Beginn des Semesters, daß er durch Erfahrung zu der Erkenntnis gekommen sei, daß dies das Zweckmäßigste sei. Ebenfalls Geh e i m r a t o n S h o m p e r e r a n d in München eine Vorlesung, so, daß die Hörer die wesentlichsten Sätze bequem mitschreiben können.

Es würde dringend wünschenswert, daß alle Professoren dem Beispiele Schmollers und Brentanos folgten. Dann wären die Vorlesungen mehr besucht und die Studenten profitierten mehr davon.

### Offene Lehrstellen an Auslandsschulen.

— Gesucht wird 1. für die deutsche Schule in Rio de Janeiro (232 Schüler, 8 Klassen, 12 Lehrkräfte) vom 15. Januar 1910 ein Probekandidat oder jüngerer Oberlehrer mit Lehrbefähigung für Französisch und Englisch, sowie Deutsch oder Geschichte. Anfangsgehalt 4800 Mk. (etwa 6000 Mk.); jährliche Steigerung 600 Mk. Freie Reise 1. Klasse ab Hamburg nebst 3000 Mark Zuschuß. Nach Ablauf der dreijährigen Verpflichtung freie Rückreise. Wöchentlich 12 Unterrichtsstunden.

2. für eine Schule in Tientsin vom 1. Januar zwei besonders tüchtige Elementarlehrer im Alter von etwa 30 Jahren. Englische Kenntnisse erwünscht. Jahresgehalt 6000 Mk. bei freier Wohnung. Freie Hin- und Rückreise. Verpflichtung vier Jahre. Wöchentlich 28 Unterrichtsstunden.

Meldungen unbedenklicher Bewerber sind nebst Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie zu richten an die Geschäftsstelle der Norddeutschen Zeitung, Berlin, Wilhelmstr. 32, unter der Aufschrift: Deutsche Auslandsschulen.

### Kleine politische Nachrichten.

**Die Mecklenburgische Verfassung.**  
Die Regierung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin hat den diesjährigen ordentlichen Landtag auf den 19. November berufen. Außer den ordentlichen Beratungsgegenständen liegt auch die Beratung über die Änderung der bestehenden Landesverfassung auf der Tagesordnung.

**Von Frau Schab.**  
Erkürt das „S. T.“, daß die von Schab beleidigte Dame ihren Strafantrag zurückgenommen hat. — Ob damit allerdings auch das Verfahren der Staatsanwaltschaft erledigt ist, das steht noch dahin, da es fraglich ist, ob gegen Schab nicht strafrechtliche Bestimmungen in Betracht kommen, die nicht von einem privaten Strafantrag abhängig sind.





den des Charakters kein Recht zu glauben. Dem Angeklagten, Robert Müller, ist also der Wahrheitsbeweis nicht gelungen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Kapitän Regenstein nicht über jeden Zweifel erhaben aus der Affäre herausgeht. Der Schuß des 193 St.-G.-B. bei dem Angeklagten nicht zuzubilligen, und er sei auf Grund des § 186 St.-G.-B. zu bestrafen. Der Staatsanwalt beantragt eine Geldstrafe von 300 Mk. oder 30 Tage Gefängnis, sowie Urteilspublikation im „Seemann“ und in sämtlichen Hamburger Blättern. Der Rechtsbeistand des Kapitän Regenstein lehnt sich diesen Ausführungen an und beantragt außerdem Urteilspublikation auch in den übrigen fernmündigen Fachblättern. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Berg-Altona, trat den Ausführungen des Staatsanwalts entgegen und meinte, entweder müsse man dem Steuermann Scheffler für miteidig halten oder ihm glauben. Der Staatsanwalt trete, wenn er glaube, dem Angeklagten habe der Schuß des § 193 nicht zur Seite. Der Angeklagte sei Kapitän der Seemannsbundes und habe als solcher die Pflicht, die Interessen der Bundesmitglieder zu vertreten. Der Verteidiger beantragt die Freisprechung des Angeklagten. In seiner Duplikat erhebt der Staatsanwalt gegen den Verteidiger den Vorwurf, daß ein Teil seiner Rede nicht für den Gerichtshof, sondern für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Der Verteidiger bringt erregt auf und erbittet den Schuß des Gerichtshofes gegen diesen Angriff. Im übrigen verzichtete er, auf den Vorwurf des Staatsanwalts zu antworten.

### Urteil.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten Iohannes frei. In der Begründung des Urteils heißt es: Es sei festgestellt worden, daß Regenstein das Anerbieten des Charakters jedesmal abgelehnt und dem Steuermann Scheffler keine 6000 Mk. für die Teilnahme am Festlegungsschiff gegeben habe. Dem Angeklagten hätte aber der Schuß des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen zu werden müssen.

### Die Raddob-Katastrophe vor Gericht.

S. u. H. Bohum, 15. Oktober.

Das grauenvolle Massenunglück auf der Bergwerks-Gesellschaft „Trier“ gehörigen Zeche Raddob, dem gegen 350 Bergleute zum Opfer fielen, wird den Hintergrund eines Verleumdungsprozesses bilden, der am nächsten Montag vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung kommen wird. Das furchtbare Unglück, das sich am 12. November v. J. ereignete, hatte natürlich im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiete eine ungemein Erregung ausgeübt. Man erinnert sich, daß unter dieser Erregung auch Prinz Eitel Friedrich zu leben hatte, der Vertreter des Kaisers den Hinterbliebenen dessen Beileid ansprechen sollte. In diesen Bergarbeiterverleumdungen wurde der Zecheverwaltung zum Vorwurf gemacht, daß sie das Unglück durch unzureichende Sicherheitsmaßregeln

verschuldet habe. Ganz besonders kamen diese Angriffe zum Ausdruck auf dem letzten Bergarbeiterkongress in Berlin im Februar d. J., auf dem einer der Getreuten der Raddob-Katastrophe, ein Bergarbeiter Thomas, die Anschuldigungen gegen die Zecheverwaltung zu begründen versuchte. Diese erklärte in einer öffentlichen Ansprache, daß alle Angriffe gegen sie heillos seien, insbesondere sei es ein leeres Gerücht, daß die Rettungsaktionen schon zurückgefallen worden seien als sich noch Lebende im Schacht befunden hätten. Diesen Passus griffen die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ und die hiesige „Bergarbeiterzeitung“ auf und stellten ihn als unwahr hin. Sie beriefen sich auf das Gespöch zwischen zwei Beamten der Zeche, das gelautet habe: Bergverwalter Holmländer: Hier sind noch Lebende, was ist zu tun? Direktor Andre: Was lebt, das lebt, wir müssen hinaus. In beiden Artikeln wurde behauptet, daß ein Zeuge dieses Gesprächs bewußt habe. Die Zecheverwaltung erhob schließlich gegen beide Blätter, bzw. deren verantwortliche Redakteure die Privatverleumdungsklage.

Gegen die Dortmunder Arbeiterzeitung und deren Redakteur Kottobom stand am 10. Oktober Termin an, der aber der Vertagung verfiel, da der Zeuge, der das Gespöch zwischen den beiden Beamten geteilt haben will, nicht aufzufinden war. Es soll sich um einen Bergmann Krißhala handeln, der fest in Holland in Schließ leben soll. Die Ladung dorthin hat ihn aber nicht erreicht, obwohl verschiedene Bewohner des Industrieortes nicht ihm in hiesiger Richtung gefanden haben wollen. In allen Beweisanträgen der Vertagung Folge gibt, so dürfte die Verhandlung sich in einem Massenprozeß ausmaiden und einen Umfang annehmen, wie ihn das rheinisch-westfälische Industriegebiet noch nicht erlebt hat. — Wir werden über die Verhandlung berichten.

### Eine Gerichtsverhandlung zur Leipziger Mörder- und Erpresser-Affäre.

(Kochb. nach.)

S. u. H. Leipzig, 13. Oktober.

Ein Kriminalroman, der die Bevölkerung Leipzigs seit nunmehr zwei Jahren unangenehm beschäftigt und dessen letztes Kapitel noch aussteht, wird am 19. d. M. die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts beschäftigen. An diesem Tage hat sich der frühere Berliner und hiesige Leipziger Chefredakteur und Herausgeber der „Beilage“ „Deutscher Kampf“, Dr. Arthur Pleßner, unter der Anklage des Hausfriedensbruches, des Diebstahls und der Freiheitsberaubung zu verantworten. Dieser Prozeß steht im engen Zusammenhang mit der vielbesprochenen Leipziger Mörder- und Erpresseraffäre, die in ihren Einzelheiten ein dankbares Feld für den Epigramm eines Sherlock Holmes bietet. Wie noch erinnert sein wird, waren vor etwa zwei Jahren der Schiffleiter-Invalide Friedrich und dessen Ehefrau in ihrer Wohnung in der Wilhelmstraße zu Leipzig ermordet und bezahnt worden. Der mit der Ermordung der

Friedrichschen Eheleute verbundene Mord m. H. Lang infolge Visitation unbekannter Umstände, und die Leipziger Staatsanwaltschaft sucht die Täter noch heute. Das Unglückste auf der Sache war nun, daß die Leipziger Polizei bald darauf eine Zufahrt erhielt, in der ihr mitgeteilt wurde, wo sich die bei den Friedrichschen Eheleuten geraubten Sachen befänden, die bezeichnender Weise auf dem hiesigen Leichnam deponiert worden waren, ohne daß man hierauf vorher aufmerksamer geworden war. Ebenso wußte der Briefschreiber, daß die Schlüssel der Wohnung in ein Abgeschloß der hiesigen Konstantinstraße waren, wo sie ebenfalls aufgefunden wurden. Kurz darauf besah der Mitwisser dieser Vorbehalte die weitere Dreistigkeit, als die Inhaber der „Zukunft“, Zeitung, J. E. Weber, mehrere Erpresserbriefe zu schreiben, in denen er die um Deponierung größerer Geldsummen ersuchte, wofür er den hiesigen Polizei deponierte mehrere Beträge an verschiedenen Stellen der Stadt, die von dem Erpresser genau bezeichnet waren. Allein es gelang niemals, ihn zu fassen, obwohl er sich z. B. in einem der ihm bezeichneten Geldkäse als Dame verkleidet aufgehalten haben muß, als die Polizei dort auf ihn wartete. Später hörte er in Briefen an die Polizei noch darüber, daß er auch die als Strafgefangener verkleideten Kriminalbeamten genau erkannt hätte, und daß ihn die Polizei niemals bekommen würde, da er durchaus kein gewöhnlicher Mörder und Erpresser sei, sondern keine Taten gewissermaßen aus Sport und Lust am Morden und Rauben begangen habe. Endlich schien man eine Spur gefunden zu haben. In dem letzten seiner Briefe hatte der unbekannt Täter der Polizei vorgeschrieben, daß sie auch den Werdorfer an einer Fabrikbesitzerin Wagner aus Naumburg, der am 9. Oktober 1897 in einem Hause der Gutsdankstraße zu Leipzig ermordet, nicht aufgefährt habe. Er erklärte ausführlich, wie die bisher in völliger Dunkel gebliebene Tat vor sich gegangen sei, daß der Täter die Frau schon lange vorher verfolgte und ihr dann auf der Treppe des Hauses plötzlich zwei Schüsse in den Hals beibrachte habe. Das Messer hätte sich jedoch in der Hos der Frau verfangen, sonst wäre sie wahrscheinlich getötet worden. Diese Frau Wagner war früher die Bewohnerin eines dunklen Hauses in Leipzig und von ihrem Mann „aus Liebe“ geheiratet worden. Die Ehe hatte sich dann sehr unglücklich gestaltet, und als bald nach der Scheidung das Attentat auf die Frau erfolgte, glaubte sie als Täter ihren früheren Ehemann angehen zu müssen, der darauf wegen Verdachts des Mordversuches in Haft genommen wurde.

Der Erpresserbrief deutete nun an, daß der Fabrikbesitzer Wagner zu Unrecht verhaftet sei, und daß als ein Mitwisser des Attentats ein bekannter Leipziger „Schmier- und Preßkritik“ in Frage komme. Die Personalbeschreibung dieses Mannes war eine derart ins einzelne gehende, daß der hiesige Angelegte Dr. Arthur Pleßner selbst erklärte, es könne nur er und kein anderer gemeint sein. Er hatte dann mehrere Vernehmungen bei der Polizei zu bestehen, und dabei stellte es sich heraus, daß Dr. Pleßner sich in seinem Wette in sehr lebhaften Worten der Interessen des Fabrikbesitzers Wagner angenommen hatte, indem er die Täterhaft auf dem Ueberfall auf die Frau Wagner auf jene Kreise wies, denen diese vor ihrer Ehebindung nachgegangen hätte. Er war denn auch in Hamburg anwesend, wohin Frau Wagner übergesiedelt war und hatte dort durch einen seiner Bekannten, einen Kabarettführer K., unter falschem Namen Verbindung mit der Frau Wagner erhalten. Er soll bei einer Gelegenheit in die Wohnung der Frau Wagner eingedrungen sein und aus einem Koffer einige Briefe und Bilder entwendet haben, durch die er der Unterjüngung eine andere Wendung zu geben hoffte. Ferner hatte er die Hamburger Kriminalpolizei bestimmt, die Frau Wagner nicht aus dem Hause, in dem sie wohnte, herauszulassen, als sie die Missetat geäußert hatte, von Hamburg abzufahren. In einer Sonderausgabe seines Blattes veröffentlichte Dr. Pleßner dann einen Teil dieser Briefe und behauptete die Leipziger Polizei und Staatsanwaltschaft, daß sie mit Missetat feilsche Wege gingen, sowohl in der Sache Wagner, wie auch in der Leipziger Mörder- und Erpresser-Affäre, in die nach seiner Meinung gewisse hochbegabte Leipziger Journalisten verwickelt sein sollten, an die man nicht herangehen wolle. Die Folge dieser Anschuldigung war die Beschlagnahme des Extrablattes, polizeiliche Hausdurchsuchungen bei Dr. Pleßner und bei seinem Rechtsbeistand Dr. Ziegner und schließlich die Verhaftung Pleßners am 19. Mai d. J. wegen Kollisionsverdachts. Auf erhobene Beschwerde wurde Dr. Pleßner wieder aus der Unterhaft entlassen und das Verfahren wegen Verleumdung, Hausfriedensbruches und Freiheitsberaubung gegen ihn eingeleitet.

### Vermischtes.

#### Drei blutige Dramen aus dem Berliner Leben.

In der Schönebergerstraße in Berlin ereignete sich gestern nachmittag ein blutiges Ehedrama. Dort schloß der frühere Freireisende Heinrich Keffner nach einem Streit zweimal auf seine Frau und verwundete sie schwer. Dann jagte er sich selbst eine Kugel durch den Kopf und schrittlich die Kehle durch, so daß der Tod bald darauf eintrat. Das Motiv zur Tat ist unbekannt. — Ein zweites Ehedrama ereignete sich in der Grenzstraße. Der 66 Jahre alte Invalide Franz Kluge, der von seiner Frau getrennt lebte, versuchte sich wiederum mit ihr in Verbindung zu setzen, wurde aber abgewiesen. Aus Gram hierüber trank er Psyl und schloß sich eine Kugel in den Mund. Man brachte ihn in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus. — Aus Verzweiflung über den Wiedergang ihres Geschäftes verkrühen der 50jährige Gastwirt Weigt und seine 25 Jahre alte Gattin in der Friedrichsruherstraße zu Halensee Selbstmord durch Einatmen von Leuchtgas. Ihr dreijähriges Töchterchen und den vier Monate alten Knaben nahmen sie mit sich in den Tod.

Eine graufige Entdeckung machte ein Kellner im Norden Berlins, als er eine mit einem Pfeifstoppeln gemeinsam innegehabte Wohnung nach vierzehntägiger Abwesenheit wieder betrat. Er fand keinen Wagnenossen als statt verweste Leiche vor. Ein Verjährung hatte seine Leiche bereits vor 11 Tagen ein Ende gemacht.

Feuer im Hotel. In Alstedt brach im dritten Stockwerk des Hotels „Alstedter Hof“ Feuer aus, das schnell um sich griff. Das Gebäude brannte vollständig nieder. Der Schaden ist bedeutend.

Graufiger Selbstmord. Am Ausgang des Tunnels San Croix in der Nähe von Massio flüchtete sich ein Liebespaar vor den von Genua kommenden Schneelagen. Der Selbstmord ist

darauf zurückzuführen, daß sich die beiderseitigen Eltern der Heirat entgegenstellten.

### Luffschiffahrt.

Blériot in Budapest. Der Kanalflyger Blériot hat auf der Flugtour in Budapest drei Flüge von je sieben Minuten Dauer ausgeführt. Mehr als 100 000 Zuschauer wohnten der Veranstaltung bei und spendeten lebhaften Beifall.

Einen Aeroplanflug über das Schwarze Meer will der französische Aviatiker Gilbert ausführen, und zwar will er von Dössa an das türkische Meer fliegen.

Wiltungener Flugverweigerung. Der Techniker Keibel, der mit dem Kapitänleutnant Engelhardt nach der Abreise von Dössa die Wiltungener Flugverweigerung aus dem Vorherrscher Feibe bei Potsdam allein forsetzt, ist aus etwa zehn Meter Höhe abgestürzt. Keibel erlitt glücklicherweise nur leichte Verletzungen. Der Aeroplan dagegen ist zertrümmert.

### Letzte Nachrichten.

#### Von den Unruhen in Spanien.

Madrid, 18. Okt. (Meldung von Louis Hieros Depeschensbureau.) Meldungen aus Bilbao und Coruna berichten, daß gestern regierungsfeindliche Versammlungen stattgefunden haben, in denen heftige Reden gehalten wurden. Die Versammlung verließ jedoch ohne Zwischenfälle. In Coruna sind Truppen wegen Besichtigung neuer Unruhen zusammengezogen worden. In Bilbao sind weitere Versammlungen für nächsten Sonntag angelegt. In Gijón beschloß der Arbeiterverband in einer Protestversammlung einen Streikentzug. Die Polizei verhinderte aber die geplante Demonstration.

H. Marjeille, 18. Okt. Die hiesigen Docksarbeiter weigerten sich die Ladung zweier spanischer Dampfer zu löschen.

#### Die Eroberung der Luft.

Unfall. — Rathams Londonreise. — Pariserallüge.

Paris, 18. Okt. Auf dem Flugfelde Juvisy erlitt heute der Aviatiker Florenzi mit seinem Wright-Doppeldecker einen Unfall. Der Apparat wurde zerstört, Florenzi erlitt keine Verletzung.

Paris, 18. Okt. Der Aviatiker Ratham ist vom Flugfelde Juvisy nach London abgereist, um an der dortigen Fliegermesse teilzunehmen. Er kehrt aber nächste Woche wieder nach Juvisy zurück.

Frankfurt a. M., 18. Okt. (Privatteleogramm.) Das Luffschiff „Warseva“ unternahm heute eine Fahrt. Morgen sind weitere Fahrten geplant.

#### Diktanzfahrt Wien-Berlin.

Berlin, 18. Okt. (Privatteleogramm.) Die Diktanzfahrt Wien-Berlin hat heute ihr Ende gefunden. Erster Sieger wurde Brandt in 49 Stunden, zweiter: Großmann (52:41), dritter: Mihalonic (53:37), vierter: Baron Moyer.

#### Selbstmord eines Gymnasialdirektors.

Mainz, 18. Okt. (Privatteleogramm.) Der Gymnasialprofessor Lämmershirt aus Lennep hat heute in einem hiesigen Hotel Selbstmord durch Vergiftung verübt. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

#### Unfall im Schacht.

Kattowitz, 18. Okt. Auf dem Röhrichtschacht der Laurahütte stürzten heute Kohlenmassen ab. Ein Steiger wurde getötet, mehrere verletzt.

#### Erythrophysenkrankungen.

W. Frankfurt a. M., 18. Okt. In der letzten Woche sind 20 an Erythrophysen erkrankte Personen dem hiesigen Krankenhaus eingeliefert worden. Die Ursache der Krankheiten ist noch nicht festgestellt worden.

#### Eine Familie durch Leuchtgas erstickt.

H. Brüssel, 18. Okt. Eine 80jährige Frau und ihre beiden Enkelkinder wurden heute erstickt in ihrer Wohnung aufgefunden. Ein 5jähriger Knabe gab noch Lebenszeichen von sich. Die Frau hatte vergessen, den Gashahn zu schließen.

#### Folgen eines Stretles.

H. Wasserburg, 18. Okt. Ein Bauernknecht gab anlässlich eines Stretles auf seine Arbeitgeberin drei Schüsse ab und verletzte sie schwer. Der Täter wurde verhaftet.

#### Unterhaltungsblatt.

Der alte Kopski. Roman von R. Deutsch. — Der verhängnisvolle Liebesbrief. Humoreske von Alfred Hanus. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik.

Leitung: Wilhelm Geop. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Geop. für den lokalen Teil, für Privatnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Geste Nachrichten und Sport: Erich Volkow; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Interentenent Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Hendel & Co. Sämtlich in Halle a. S. — Diese Nummer umschließt 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsblatt“.



